



Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI

Datum 29.11.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-083/2022
Ihr Schreiben vom 03.11.2022
E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-083/2022 – Geflüchtetensozialarbeit in Chemnitz

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Zum Datum der Anfrage RA-056/2022 hielt die Stadt Chemnitz im Dezentralen Wohnen am bestehenden Betreuungsschlüssel 1:80 fest. Welche konkreten Veränderungen stellt die Stadt Chemnitz zum Betreuungsschlüssel der Geflüchtetensozialarbeit seit März bis zum Stichtag 31.10.2022 fest?**

Es gibt zum Stand 31.10.2022 keine Veränderungen des Betreuungsschlüssels. Es erfolgten anteilige Personalstellenerhöhungen bei den 3 Trägern der Flüchtlingssozialarbeit aus Restmitteln des Sozialamtes ab März befristet bis 31.12.2022, um dem erhöhten Betreuungsbedarf im Jahresverlauf 2022 zu entsprechen. Der Betreuungsschlüssel 1:80 stellt zudem einen Maximalwert dar und wurde in den letzten Jahren regelmäßig unterschritten.

- 2. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Chemnitz, um die Geflüchtetensozialarbeit ab 1. Januar 2023 in der Kommune (personell sowie finanziell) zu sichern?**

Die soziale Betreuung von Flüchtlingen wird ab 2023 komplett aus Landesmitteln finanziert. Vor dem Hintergrund eines hohen Spardrucks musste vorgeschlagen werden, dass für die soziale Betreuung von Flüchtlingen keine zusätzlichen kommunalen Mittel mehr bereitgestellt werden können.

Alle bisher beauftragten Träger erklärten sich bereit, die Betreuung auch unter den veränderten Bedingungen fortzuführen. Derzeit laufen die Abstimmungen mit den Trägern der Flüchtlingssozialarbeit zur Sicherstellung der sozialen Betreuung ab 01.01.2023.

Grundsätzlich werden alle Personen, die der Stadt Chemnitz ab 01.01.2023 neu zugewiesen werden, sozialarbeiterisch betreut. Die Betreuung wird in allen Wohnformen erbracht und ist ab dem Wohnen mit eigenem Mietvertrag zeitlich auf 3 Monate befristet.

Je nach Wohnform erbringen freie Träger oder die Stadt Chemnitz selbst die Flüchtlingssozialarbeit.

...

**3. Welche kommunalen Haushaltsmittel werden dafür geplant/eingesetzt?
(In welcher Höhe?)**

Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird die Flüchtlingssozialarbeit ausschließlich aus Landesmitteln auf der Grundlage der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung finanziert. Es sind keine kommunalen Mittel geplant. Mit Schreiben vom 25.10.2022 wurde der Stadt Chemnitz durch das Sächsische Staatsministerium mitgeteilt, dass die voraussichtliche Höhe der Zuwendung für die Flüchtlingssozialarbeit und Beratung zur freiwilligen Ausreise in 2023 793.713,68 EUR beträgt.

Freundliche Grüße

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin